

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 85 (2010)
Heft: 7-8

Artikel: "Der Aussenraum ist für alle da" : Brigitte Nyffenegger ist Landschaftsarchitektin und Präsidentin des BSLA
Autor: Nyffenegger, Brigitte / Liechti, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brigitte Nyffenegger ist Landschaftsarchitektin und Präsidentin des BSLA

«Der Aussenraum ist für alle da»

Wilde Naturgärten eignen sich für Wohnsiedlungen ebenso wenig wie minimalistische Designerpärke. Vielmehr gilt es, in der Aussenraumgestaltung eine Synthese zwischen Nutzerbedürfnissen und ökologischen Anforderungen zu finden. Das sagt die Landschaftsarchitektin Brigitte Nyffenegger, Präsidentin des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA). Und: Oft lassen sich Grünräume schon mit kleinen Eingriffen aufwerten.

Wohnen: Frau Nyffenegger, beginnen wir mit einem Praxisbeispiel. Die Baugenossenschaft X. steht vor der Totalsanierung der Siedlung Y. Dabei möchte sie auch die Aussenräume aufwerten. Wie soll sie vorgehen?

Brigitte Nyffenegger: Die Baugenossenschaft sollte sich zuerst überlegen, welche bestehenden Werte sie im Aussenraum hat. Das betrifft die Nutzungsmöglichkeiten, die Pflanzen oder die ökologischen Qualitäten. Die zweite Frage lautet dann: Was wollen wir? Um sie zu beantworten, müssen eine Reihe von Punkten geklärt sein: Wer wohnt jetzt in der Siedlung? Wie wird sich die Bewohnerstruktur in den nächsten Jahren verändern? Welchen Stellenwert hat der Aussenraum für die Gemeinschaft? Auch Fragen des Unterhalts und der Pflegekosten gehören dazu.

Soll Baugenossenschaft X. in diesem Stadium schon Fachhilfe in Anspruch nehmen?

Ja, sie sollte sich schon für die Bestandaufnahme der Werte und Ziele an eine Landschaftsarchitektin oder an einen Landschaftsarchitekten wenden. Die Fachperson weiss, welche Fragen gestellt werden müssen. Grundsätzlich ist es wichtig, die Aussenraumgestaltung zusammen mit dem Bauprojekt aufzugleisen, sei dies nun eine Gebäudesanierung oder ein Neubau. Dadurch kann sie im Gesamtbudget einkalkuliert und mit den übrigen Bauarbeiten koordiniert werden. Die finanziellen Mittel können so optimal eingesetzt werden.

Wie findet man einen Landschaftsarchitekten?

Auf der Homepage des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsar-

chitektinnen (BSLA) sind alle vierhundert Mitglieder aufgeführt. Sie bürgen für fachliche Qualität.

Was bietet ein Landschaftsarchitekt?

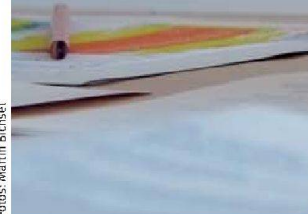
Der Landschaftsarchitekt hat eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durchlaufen, die sowohl Entwurf und Ausführung als auch Pflanzenkunde und Ökologie umfasst. Er weiss um die Prozesse der Natur, kennt aber auch die Bedürfnisse der Menschen und versteht es, diese unterschiedlichen Bereiche unter einen Hut zu bringen.

Wie grenzt er sich vom Architekten und vom Gärtner ab, die beide ebenfalls gestalterische Aufgaben im Aussenraum wahrnehmen?

Beim Architekten fehlt hauptsächlich das Wissen über Pflanzen und ökologische Prozesse, beim Gärtner dasjenige über den Entwurf und die Erholungsnutzung. Wichtig zu wissen ist auch: Im Gegensatz zum Landschaftsarchitekten verdient der Gärtner Geld über die Lieferung von Pflanzen. Landschaftsarchitekten verdienen ihr Honorar ausschliesslich durch ihre planerische Tätigkeit.

Zurück zu Baugenossenschaft X. Wie tief muss sie eingreifen, um die Grünräume der Siedlung Y. aufzuwerten?

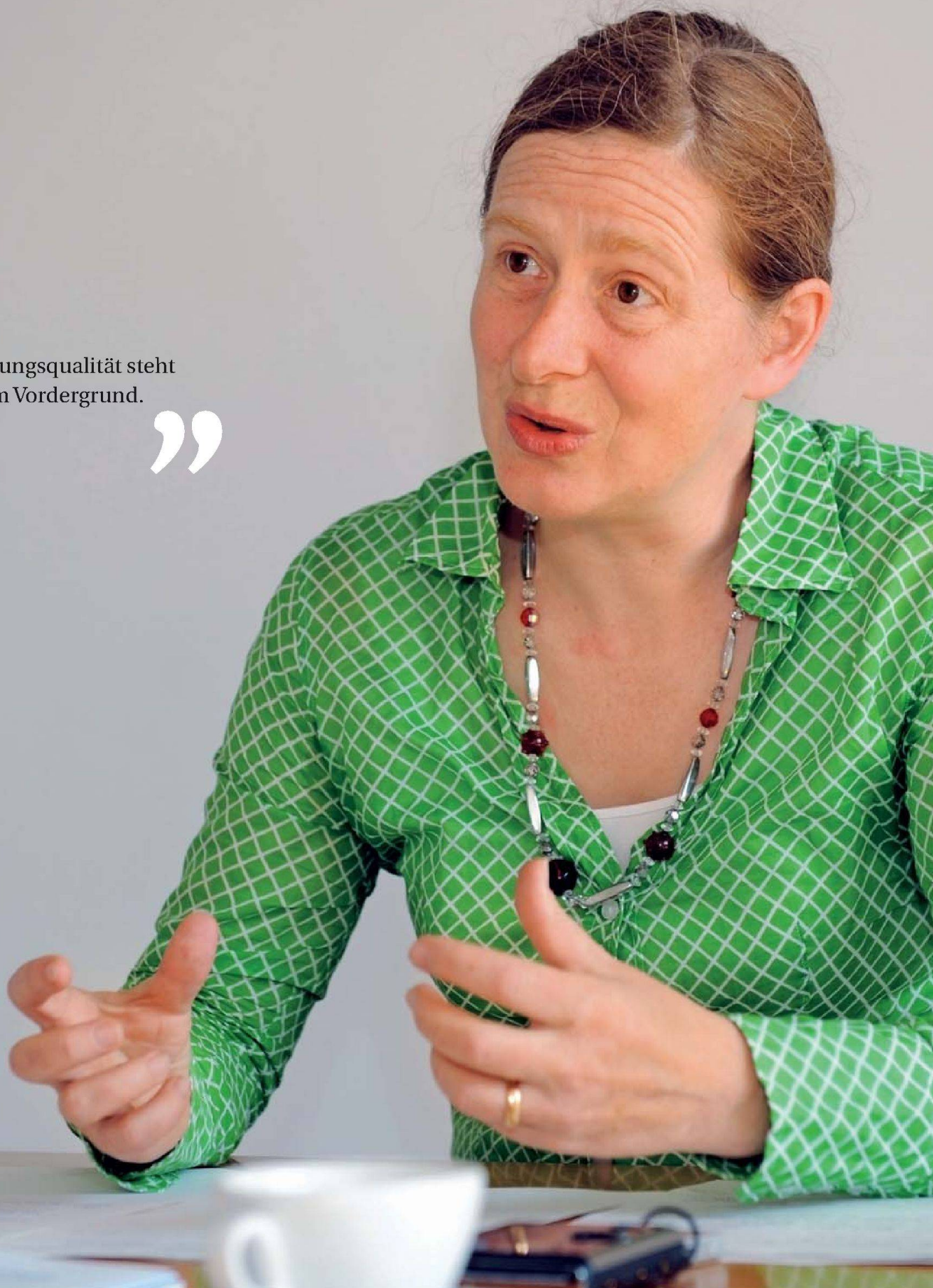
Aus der Klärung der genannten Fragen ergibt sich, ob eine Instandstellung oder punktuelle Eingriffe ausreichen oder ob ein Umbau nötig ist. Tatsächlich meinen die Leute oft, man müsse bauen, um etwas zu verbessern. Man kann im Freiraum jedoch schon mit verhältnismässig kleinem Aufwand viel Mehrwert schaffen. >



“

Die Nutzungsqualität steht
wieder im Vordergrund.

”



“

Toleranz ist wichtiger als ein teures Klettergerät.

”

Baugenossenschaften besitzen viele Siedlungen aus der Nachkriegszeit, die aus brav aufgereihten Mehrfamilienhäusern bestehen. Dazwischen findet sich zwar viel Grünraum, doch wird dieser von der zumeist älteren Bewohnerschaft oft wenig genutzt.

Diese Anlagen sind meist in grosszügige Grünräume eingebettet, bieten jedoch bisweilen wenig Aneignungsmöglichkeiten. Oft sind sie auch etwas strukturarm, es finden sich vor allem Rasenflächen. Einer grösseren Baugenossenschaft würde ich empfehlen, diese Aussenräume einer Bewertung zu unterziehen, um herauszufinden, welches Potenzial sie haben. Daraus lassen sich Konzepte zur Aufwertung entwickeln. Veränderungen kann man auch über den Unterhalt erreichen. Zum Beispiel: Muss wirklich überall der Mäher wöchentlich oder alle vierzehn Tage drüber? Gibt es nicht Bereiche, die man belassen kann? Welche Ziele verfolgt der Gehölzschnitt? Gibt es Rabatten, die grösser wachsen dürfen?

Eine weitere wichtige Kategorie von Genossenschaftsbauten sind die Siedlungen aus der Zeit der Hochkonjunktur, die oft aus grösseren Anlagen bestehen. Sind die Aussenräume dieser Überbauungen, wo nach wie vor meist Familien leben, noch zeitgemäss?

Viele Siedlungen aus jener Zeit besitzen hochwertige Freiräume. Sie sind zwar auf ein bestimmtes Publikum ausgerichtet, aber bezüglich räumlicher Situation, Wegnetz usw. oft reichhaltig. Diese Qualitäten sollte man auf jeden Fall bewahren und nur punktuell eingreifen. Wie bei jeder Aussenraumgestaltung ist es hier wichtig, zwischen der tragenden Struktur einer Anlage – Grünflächen, Hartflächen, Baumbestand usw. – und der auswechselbaren Ausstattung – etwa Spielplätze und Mobiliar – zu unterscheiden.

Das Stichwort «Unterhalt» ist gefallen.

Grundsätzlich ist festzuhalten: Pflegen heisst immer gestalten. Werte werden durch die Pflege geschaffen, erhalten oder können auch zerstört werden. Ob ich eine Wiese alle vierzehn Tage oder zweimal im Jahr mähe, macht einen grossen Unterschied bezüglich Erscheinung, Benutzbarkeit und ökologische Werte. Auch die Schnittart der Sträucher oder die Förderung oder das Herausnehmen von einzelnen Gehölzen sorgen

für ganz unterschiedliche Wirkungen. Tatsächlich gibt es viele Anlagen, wo sehr intensiv und mit viel Liebe gepflegt wird, aber mit dem gleichen Aufwand mehr Aussenraumqualität erreicht werden könnte. Landschaftsarchitekten bieten auch Pflegeberatung. Dadurch lassen sich Anlagen aufwerten und gleichzeitig die Unterhaltskosten optimieren.

Gibt es dafür spezielle Instrumente?

Es gibt das Instrument des Pflegeplans, mit dem beispielsweise die FGZ schon lange arbeitet. Er hält die gestalterischen und ökologischen Absichten fest und beschreibt die langfristigen Ziele. Die Werte eines Aussenraums wie Gestalt, Ökologie, Identität und Benutzbarkeit müssen sich über Jahre entwickeln können.

Lohnt sich eine externe Vergabe der Grünpflege?

Erfahrungen von Gemeinden zeigen, dass die Kosten dadurch nicht gesenkt werden, da der gesamte Prozess – Ausschreibung der Arbeit, Begleitung, Kontrolle, Administration – komplizierter wird. Ich beobachte zudem, dass die Pflegequalität besser ist, wenn die Personen, die für den Unterhalt zuständig sind, einen Bezug zur Anlage haben.

Die meisten Baugenossenschaften richten ihr Angebot auf Familien aus. Kinder gehören denn auch zu den wichtigsten Nutzern des Aussenraums. Was soll man ihnen bieten?

Man muss sich zunächst bewusst sein, dass für Kinder das gesamte Wohnumfeld Spielraum ist, nicht nur der Spielplatz. Wir unterscheiden zwischen drei Arten von Kinderspiel: Bewegungsspiele wie klettern, schaukeln, rennen oder velofahren, Gestaltungsspiele mit Sand, Wasser, Pflanzenteilen, Steinen usw. sowie soziale Spiele wie Verkäuferlis, Indianerlis. Wichtig sind auch Rückzugsorte, ein Gebüsch, eine Baumgruppe, die den Blicken der Erwachsenen nicht ausgesetzt sind. Für all diese Nutzungen braucht es ganz einfach Raum und die entsprechende pflanzliche und bauliche Ausstattung.

Bedeutet dies, dass man gar nicht so viel Aufwand betreiben muss?

Einen gewissen Aufwand darf man sicher betreiben. Genauso wichtig ist aber, was Kinder dürfen. Dass man ihnen nämlich erlaubt, sich einen Raum anzueignen und nicht gleich der Hauswart interveniert oder Bewohner reklamieren. Toleranz ist viel wichtiger als ein teures Klettergerät.

Ein Problem ist der fehlende Platz für Jugendliche. Wo sie sich treffen, kommt es rasch zu Klagen.

Zur Person

Brigitte Nyffenegger schloss am Interkantonalen Technikum Rapperswil (heute Hochschule Rapperswil) das Studium als Landschaftsarchitektin ab. Sie arbeitete in drei bekannten Büros von der Projektbearbeitung bis zur Geschäftsleitung, bevor sie 2006 ihre eigene Firma in Zürich gründete. Daneben ist Brigitte Nyffenegger als Lehrbeauftragte an der Hochschule Rapperswil sowie als Präsidentin des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA) aktiv.

www.umland.ch
www.bsla.ch



